

---

**8. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern**  
**Samstag, 29. Juni 2013, 9.00 bis 16.00 Uhr**  
**Gemeindesaal Stadlerstrasse, Weiach**

---

**Anwesend**

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung  
Werner Albrecht  
Stefan Allenspach  
Dieter Andermatt  
Peter Andres  
Catrina Angele  
Marcel Baldinger  
Peter Bär  
Michèle Bättig  
Stefan Baumann  
Christoph Baumgartner  
Heinz Beer  
Martin Benz  
Franz Bieger  
Felix Böni  
Hans Brunner  
Alois Buchegger  
Erhard Büchi  
Elisabeth Condello  
Roswitha Drayer  
Hans Rudolf Eberhard  
Herbert Elmer  
Daniel Elsener  
Peter Fidler  
Alexander Fink  
Barbara Franzen  
Bernd Friebe  
Lucia Gillessen  
Claudia Graf  
Debora Haab  
Urs Habegger  
Peter Hermetschweiler  
Melissa Hösli  
Olivier Hostettler  
Hans-Peter Hubmann  
Volker Jungmann  
Regula Kaeser  
Roland Kamber  
Klemens Kaufmann  
Lukas Keller  
Hanspeter Kern  
Beat Kocher  
Felix Kolb  
Dunja Kovári

Charles Kunz  
Jürg Kürsteiner  
Ruedi Landolt  
Rolf Laube  
Peter Leister  
Jürgen Link  
Franz Maier  
Sander Mallien  
Simone Matzinger  
Felix Meier  
Stefan Meier  
Christopher Müller  
Robert Müller  
Werner Müller  
Hans-Peter Pfister  
Samuel Ramseyer  
Gerhard Riedmüller  
Susanne Rihs  
Karl-Heinz Schilling  
Konrad Schlude  
Hermann Schmid  
Kurt Schmid  
Paul Schneebeili  
Konrad Schneider  
Mario Schönenberger  
Roman Seidl  
Jürg Sigrist  
Renato Sinelli  
Lukas Spuhler  
Julia Spühler  
Felix Spuler  
Thomas Steiner  
Fritz Tauer  
Jens Tönnesen  
Christian Trottmann  
Ernst Vogel  
Andrea Weber  
Christian Weber  
Manfred Weber  
Markus Wehrle  
Bruno Wermelinger  
Paul Willi  
Gabriela Winkler  
Tanja Würz  
Thomas Wurst  
Markus Zink  
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Christian Aerne  
Astrid Andermatt  
Peter Bernhard  
Nicole Buchegger  
Udo Burmeister  
Simone Caneppele  
Sebastian Elsener  
Anna Frei

	<p>Rolf Glaus                      Fredi Heller                      Emanuel Hunziker                      Raymond König                      Gabor Magyarovits                      Jannik Moser                      Barbara Pietragalla                      Reto Riedberger                      Ira Sattler                      Peter Schanz                      Reto Schindler                      Stefan Schuhmacher                      Anja Seidl                      Florina Steiger                      Thomas Studach                      Daniel von Büren                      Robert Wermelinger</p>
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	<p>Thomas Flüeler, AWEL, Kanton Zürich                      Thomas Frei, Kanton Aargau                      Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut</p>
Experten	<p>Markus Fritschi, Nagra                      Stefan Jordi, BfE                      Diego Salmerón, LEP Consultants AG</p>
Kommunikationsberater	<p>Andreas Jäggi</p>
Moderation	<p>Hannes Hinnen                      Birgitta Angelika Locher</p>
Geschäftsstelle	<p>Kurt Forster, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll)                      René Strahm                      Luzia Zimmermann</p>
Entschuldigt	<p>Patrick Bertschi, LEP Consultants AG                      Daniel Leu, Kanton Schaffhausen</p>
Gäste	<p>Jürg Grau, Präsident Regionalkonferenz Zürich Nord-Ost                      Beat Blaser, Steinmaur, Grundeigentümer Standort Weiach                      NZZ                      DRS aktuell</p>
Stimmzähler	<p>Lucia Gillessen, Schneisingen                      Bruno Wermelinger, Bülach</p>

## 1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet die Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. Zu Beginn der Versammlung wurde ein Begrüssungskaffee offeriert. Die von der Leitungsgruppe neu aufgenommenen Mitglieder werden begrüsst:

- Elisabeth Condello, Glattfelden, als Vertreterin der Bevölkerung;
- Hans-Peter Pfister, Schneisingen, als Behördenvertreter (Ersatz für Martina Mokni);
- Manfred Weber, neuer Bürgermeister Küssaberg, als Behördenvertreter. Der bisherige Bürgermeister von Küssaberg Alexander Fink bleibt neu als Bevölkerungsvertreter in der Regionalkonferenz.

Heute steht ein wichtiger Schritt an. Der Standortvorschlag für Oberflächenanlagen der FG OFA, der von der Leitungsgruppe unterstützt wird, ist zu diskutieren und einzuengen. Aufgrund des Bildes an der heutigen Versammlung wird auf die nächste Vollversammlung ein konkreter Antrag ausgearbeitet, der dann von der Vollversammlung zu genehmigen ist. Der Bewertungsraster wurde an einer früheren Vollversammlung bereits eingehend besprochen und genehmigt. Heute geht es um ein Stimmungsbild zu den einzelnen Standortvorschlägen. Der Beschluss über den am wenigsten ungeeigneten Standortvorschlag erfolgt dann an der Vollversammlung vom 28. August 2013. Die Bewertung erfolgt nicht nur nach statischer Auswertung, sondern persönliche Empfindungen sind ebenfalls möglich. Die Arbeit soll aber nach grösstmöglicher Sachlichkeit erfolgen. Es ist wichtig, dass aus Betroffenen nicht Täter gemacht werden. Nicht die Region ist schuld über die Regionenauswahl, sondern die Regionalkonferenz erhielt den Auftrag, den bestmöglichen Standort zu bezeichnen, für den Fall, dass ein Tiefenlager in unserer Region gebaut wird.

Als Stimmzähler werden Bruno Wermelinger, Bülach, und Lucia Gillessen, Schneisingen, vorgeschlagen und gewählt.

## 2. Protokollgenehmigung Vollversammlung vom 20. April 2013

Zum Protokoll der Vollversammlung vom 20. April 2013 sind keine Bemerkungen eingegangen und auch an der heutigen Versammlung wird das Wortbegehren dazu nicht verlangt. Es ist somit genehmigt.

## 3. Antrag KLAR! Züri Unterland - Offenlegung wirtschaftliche Interessen Regionalkonferenz-TeilnehmerInnen

Lukas Spuhler und Felix Böni haben im Namen von KLAR! Züri Unterland vier Anträge zur Offenlegung der wirtschaftlichen Interessen der Regionalkonferenz TeilnehmerInnen beantragt. Bei der Beratung des Organisationsreglementes am 15. Dezember 2011 wurde für Ziffer 2.1 eine Ergänzung verlangt, wonach die Interessensvertretungen der einzelnen Mitglieder offen zu legen sind. Dieser Antrag wurde mit klarem Stimmenverhältnis abgelehnt. Die Leitungsgruppe kam zum Ergebnis, dass die freiwillige Offenlegung nicht zum Ziel führt, sondern dass dafür eine Rechtsgrundlage erforderlich ist. Ein an alle Mitglieder verschicktes Formular wurde nur teilweise ausgefüllt. Das Ziel besteht in der Schaffung von mehr Transparenz. Klar! Züri Unterland möchte auch wissen, wo Geld fliesst. Vera erhält offenbar Unterstützungsbeiträge von der Nagra. Wer beruflich bedingt zur Stromwirtschaft in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, sollte diese Interessen offen legen. Die Standortgemeinden von Atomkraftwerken haben Beiträge erhalten.

Die Leitungsgruppe hat Verständnis zum Anliegen. Es sollte Klarheit bestehen, wer eine Gemeinde vertritt bzw. wer einer Organisation oder einem Betrieb für oder gegen Atomstrom angehört und allenfalls per Mandat diese oder diesen in der Regionalkonferenz vertritt. Die finanziellen Abhängigkeiten klar abzugrenzen ist schwierig. So ist jede Gemeinde oder Privatperson mit der Atomstrom-Organisation verbunden, wenn nicht ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie bezogen wird. Zudem ist eine einseitige Interessenoffenlegung seitens der Atomstromorganisation diskriminierend. Auch die Interessen der erneuerbaren Energie wären gleichermaßen offen zu legen. Weil eine Abgrenzung der Interessenoffenlegung sehr schwierig ist, möchte die Leitungsgruppe die Interessenoffenlegung auf Gemeinden, Organisationen sowie Betriebe für und gegen Kernenergien beschränken. Das BfE hat das Thema geprüft. Jede Region kann dafür eigene Vorschriften erlassen, die jedoch nicht diskriminierend sein dürfen. Die Offenlegung sollte auf heikle Verbindungen beschränkt werden. Auch die im Parlament vertretenen politischen Parteien werden von interessierten Organisationen finanziell und ideell unterstützt. Es ist der Leitungsgruppe ein Anliegen, Transparenz zu gewährleisten und eine breit abgestützte und für alle interessierten Kreise gleich massgebende Rechtsgrundlage zu schaffen, die sich in der Praxis auch vollziehen lässt. Sie sollte nach Augenmass erfolgen.

Aus der Versammlung wird dem Antrag von KLAR! Verständnis entgegengebracht. Die Offenlegung sollte aber nicht freiwillig sein, sondern es ist dafür eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Bezug von Atomstrom kann aber nicht zu einer Interessensbindung führen. Es dürfen keine diskriminierenden oder einseitigen Rechtsverhältnisse geschaffen werden und deshalb wird der Gegenvorschlag der Leitungsgruppe unterstützt. Die Leitungsgruppe möchte sich auf die politischen Interessen beschränken. Der Antrag von KLAR! würde auch die finanziellen Interessen einschliessen, die indessen schwierig abzugrenzen sind. Wenn Vera von der Nagra Beiträge erhält, führt das nicht direkt zu Interessensbindungen der einzelnen Mitglieder.

Es wird festgestellt, dass eine absolute Objektivität nicht möglich ist. Jedes Mitglied vertritt aus seiner Betrachtung irgendwelche Interessen, die gesamthaft betrachtet je nach persönlicher Situation anders und somit auch subjektiv sind. Es geht indessen um die Frage, wo ist der am besten geeignete Standort, wenn ein Tiefenlager mit Oberflächenanlagen in der Region erstellt wird. Es kann dabei nicht nur um messbare Kriterien gehen, sondern auch regionale Interessen müssen eingebracht werden. Bestechungen sind eine Unterstellung, die in keiner Weise belegt sind. Wenn eine Interessenoffenlegung nötig ist, sollte sie nach dem Vorschlag der Leitungsgruppe erfolgen. Dagegen wird beantragt, dass die Offenlegung für alle Mitglieder obligatorisch sein muss. Die Folge davon wäre, dass bei fehlender oder nicht vollständiger Offenlegung die Leitungsgruppe der Vollversammlung ein Ausschlussverfahren beantragen müsste. Es wird ein unabhängiges und transparentes Verfahren verlangt und wer zusätzliche Beiträge für die Mitgliedschaft in der Regionalkonferenz und allenfalls Weisungen zum Abstimmungsverhalten erhält, hat dies offen zu legen. Es sind keine solchen Personen bekannt. Die Nagra bestätigt, dass Vera unterstützt wird. Wie viel das ist und wie das Geld verwendet wird, ist von Vera zu erklären.

#### Abstimmungen

- Antrag 1 a KLAR!  
Der Antrag über die Offenlegung über die Angehörigkeit eines Vereins oder einer Organisation, welche finanzielle Beiträge von Kernkraftwerkbetreibern, Zwi-lag oder Nagra erhalten oder erhalten haben wird mit 55 zu 29 Stimmen abgelehnt.
- Antrag 1 b KLAR!  
Die Offenlegung dieser einmaligen oder wiederkehrenden Beitragshöhen wird mit 58 zu 23 Stimmen abgelehnt.

- **Antrag 2 KLAR!**  
Die Offenlegung der Verbindungen von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern von Kernkraftwerken und Zwiilag sowie deren Betreibergesellschaften und Zulieferfirmen wird mit 57 zu 25 Stimmen abgelehnt.
- **Antrag 3 KLAR!**  
Die Offenlegung der Interessen der Behördenmitglieder von Gemeinden, welche finanzielle Beiträge von Kernkraftwerkbetreiber oder dem Zwiilag erhalten, wird mit 57 zu 19 Stimmen abgelehnt.
- **Antrag 4 KLAR!**  
Die Offenlegung der Grundeigentümer, welche direkt von geplanten Tiefenlagerprojekten betroffen sind, wird mit 48 zu 30 Stimmen abgelehnt.

Der Gegenvorschlag der Leitungsgruppe zur Offenlegung der Interessensbindungen wird mit eindeutigen Stimmenmehr angenommen. Der Ergänzungsantrag, wonach die Offenlegung zwingend ist und fehlende oder unvollständige Offenlegung zu einem Ausschlussverfahren führen, wird mit 51 Stimmen und somit von einem klaren Mehr angenommen. Im Organisationsregelement wird diese Pflicht ergänzt. Mit dem Fragebogen ist auch das ergänzte Organisationsregelement zu verschicken.

Lukas Spuhler teilt namens von KLAR! mit, dass Transparenz im Verfahren versprochen wurde und trotzdem war der Antrag von KLAR! nicht erfolgreich. Die Delegierten von KLAR! sistieren die Mitgliedschaft und werden erst wieder mitwirken, wenn bekannt ist, welchen Betrag Vera von der Nagra erhält. Es wird festgestellt, dass die Regionalkonferenz und das Forum Vera unterschiedliche Organisationen sind. Die Sistierung der Mitgliedschaft wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder von KLAR! bleiben unverändert Mitglied der Regionalkonferenz. Für den Austritt braucht es persönliche Erklärungen der Mitglieder.

Nachdem drei Mitglieder von KLAR! die Versammlung verlassen haben, werden die Stimmberechtigten neu mit 84 Anwesenden ermittelt.

#### **4. Antrag - Personelles**

Peter Schanz ist als Vertreter der Deutschen Gemeinden aus der FG OFA zurückgetreten. Markus Wehrle wurde von der Leitungsgruppe bereits als Mitglied der Regionalkonferenz aufgenommen. Auf Antrag der Leitungsgruppe wird Markus Wehrle mit eindeutigen Stimmenmehr als Ersatz von Peter Schanz als Vertreter der deutschen Gemeinden in der FG OFA aufgenommen.

Herbert Elmer wurde als zusätzlicher Vertreter der Standortgemeinde Mellikon als Mitglied der Regionalkonferenz aufgenommen. Mellikon beantragt zudem, ihn als Mitglied der FG OFA aufzunehmen, wofür die Vollversammlung zuständig ist. Auf Antrag der Leitungsgruppe lehnt die Vollversammlung die Aufnahme mit klarem Stimmenmehr ab. Die Bewertung der Standorte ist bereits weit fortgeschritten und in den Fachgruppen sind bereits jetzt mehr Mitglieder vertreten, als ursprünglich vorgesehen war.

#### **5. Antrag von Martin Benz im Namen der Vertreter Deutscher Gemeinden Rückweisung der Bewertung zur erneuten Beurteilung an die FG OFA**

Martin Benz anerkennt, dass der Vorschlag der FG OFA mit Einsatz und persönlichem Engagement entstanden ist. Er stellt aber fest, dass sich die Regionalkonferenz die nötige Zeit nehmen muss und sich terminlich nicht unter Druck setzen lassen darf. Die Bewertungskriterien werden nicht in Frage gestellt. Er erklärt aber, dass sich die Deutschen Vertreter mit der Faktenlage der Nagra auseinandergesetzt haben und verschiedene Differenzen dazu im Antrag der FG OFA festgestellt ha-

ben. Das Verfahren gibt die Möglichkeit, Rückschritte zu machen und gewisse Bewertungen nochmals zu überprüfen. Gewisse Bewertungen werden seitens der Deutschen Vertreter als nicht nachvollziehbar beurteilt.

Die Leitungsgruppe unterstützt den Vorschlag der FG OFA. Der Bewertungsraster wurde bereits an einer Vollversammlung genehmigt. Soweit es sich nicht um Kriterien mit messbaren Werten handelt, spielt eine persönliche und somit subjektive Beurteilung immer eine gewisse Rolle. Wären rein messbare Elemente zu beurteilen gewesen, hätte der Auftrag auch einem Ingenieurbüro erteilt werden können. Mit der Regionalkonferenz bestand aber explizit die Absicht, persönliche und ortsspezifische Kenntnisse in die Bewertung einfließen zu lassen. Die FG OFA hat diesen Auftrag mit intensiver Tätigkeit ausgeführt. Die Kriterien wurden mit Einbezug der persönlichen Kenntnisse in intensiver Arbeit bewertet. Der massgebende Kriterienkatalog wurde durch die Vollversammlung festgelegt. Einschränkungen aus der persönlichen Betrachtung sind durchaus zulässig. Das Ergebnis der Vollversammlung wird in der FG OFA aufgearbeitet und es wird an der nächsten Versammlung ein bereinigter Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt. Es wäre fehl am Platz nach einer gewissen Zeit erneut mit der Arbeit zu beginnen, wenn die Nagra die sicherheitstechnische Prüfung abgeschlossen hat. Der Kriterienkatalog wird nicht beanstandet. Es wird aber mehr Sachlichkeit erwartet. Das Ergebnis darf nicht vorweg genommen werden. Für die Eignung aus regionaler Betrachtung kann heute entschieden werden. Der Vorbehalt der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nagra bleibt vorbehalten.

Die FG OFA hat sich an 16 Workshops und 2 Besichtigungen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Bewertung erfolgte nach den von der Vollversammlung festgesetzten Kriterien. Der Prozess wurde durch LEP begleitet. Es wurde eine intensive und auch kontroverse Diskussion geführt. Mit drei Berichten bestand eine gute Grundlage der Nagra. Die Bewertung erfolgte individuell und online. Das Ergebnis wurde aber in der FG OFA eingehend besprochen und bereinigt. Unterschiedliche Meinungen sind aus lokaler Betrachtung durchaus nachvollziehbar. Das heutige Ziel besteht in der Einschränkung der Oberflächenstandorte z.Hd. der weiteren Bearbeitung in der Fachgruppe. Die vorliegende Bewertung wird kritisiert, sie sei zu stark aus den örtlichen Interessen heraus erfolgt. Die Frage der Sicherheit ist noch zu wenig eingeflossen. Die Beurteilung wird demnach als Alibiübung beanstandet. In der weiteren Bearbeitung in der FG OFA sind die Argumente der deutschen Vertreter nochmals in Betracht zu ziehen. Vertreter der FG OFA sind erstaunt über die heutigen Äusserungen. Es war von Beginn weg klar, dass es sich beim Auftrag der Regionalkonferenz nicht um eine wissenschaftliche Arbeit handelt. Die Grundlagen für die Beurteilung wurden von der Nagra zur Verfügung gestellt. Bei der Bewertung handelt es sich um eigenständige Beurteilungen der einzelnen Mitglieder. Heute kommt der Eindruck nach dem Motto auf, „was ich nicht will, das darf nicht sein“. Grosse unterschiedliche Beurteilungen wurden in der FG OFA nochmals eingehend besprochen und allenfalls auch korrigiert. Es wurde dabei geklärt, ob alle Mitglieder in den Kriterien das Gleiche verstanden haben. Eine Neubewertung würde kaum grosse Änderungen ergeben.

Nach den Vorgaben im Sachplan muss der Vorschlag für die Oberflächenanlagen durch die Vollversammlung festgesetzt werden. Die Anliegen der Deutschen Vertreter sind in der FG OFA nochmals zu prüfen und im abschliessenden Antrag aufzunehmen. Seitens der Deutschen Vertreter werden eine intensivere Beschäftigung mit der Faktenlage und eine weniger stark geprägte Beurteilung aus lokaler Betrachtung verlangt. Abweichungen aus den Vorgaben der Nagra sind zu begründen. Es besteht genügend Zeit, um eine seriöse Beurteilung vorzunehmen. Es besteht an der heutigen Versammlung die Gelegenheit, ein Bild über die Bewertungen zu machen. Es sollte stärker ein sicherheitstechnisches als ein politisch geprägtes Bild entstehen. Die Grundlage für die Beurteilung ist unzureichend. Es wird festgestellt, dass in der FG OFA 16 und in der FG Sicherheit 8 Sitzungen stattgefunden haben.

Die heute vorgetragenen Vorwürfe hätten dort eingebracht werden müssen und nicht erst an der heutigen Versammlung. Es war auch möglich, an den Sitzungen der Fachgruppen teilzunehmen, ohne dass man zugleich Mitglied der Fachgruppe ist. Die heutigen Feststellungen, es sei in den Fachgruppen schlecht gearbeitet worden, sind unprofessionell. Wir dürfen uns nicht vom Opfer zum Täter machen. Die Region hat den Standort eines Tiefenlagers nicht gesucht, sondern nur die Aufgabe übernommen, einen bestgeeigneten Standort vorzuschlagen, falls ein Tiefenlager in unserer Region erstellt wird. Da gewisse Kenntnisse der Sicherheit noch fehlen, ist das Vertrauen nicht uneingeschränkt. Die Bewertung wird als umfassend beurteilt, einerseits online zu Hause und andererseits im Plenum in Workshops.

Abstimmung

Der Antrag der Deutschen Vertreter um Rückweisung zur Neubewertung der Standorte der Oberflächenanlagen wird mit 43 zu 38 Stimmen abgelehnt. Unter Berücksichtigung des knappen Abstimmungsergebnisses sind die Begründungen des Antrages in der FG OFA nochmals eingehend zu besprechen.

## **6. Vorstellung der bewerteten OFA-Standorte**

Der Stand der Arbeiten der FG OFA wird mit einer Präsentation erklärt. Es wurde eine konstruktive Diskussion geführt. Grosse Abweichungen in der Online-Bewertung wurden im Plenum besprochen. Mit den messbaren Kriterien wurde auch ein Quervergleich gemacht. Die bereinigte Online-Bewertung hat Bewertungen zwischen 3,0 und 2,4 ergeben. Als Folge davon werden die Standorte NL 2 mit 3,0 und NL 1, NL 4, NL 2a, NL 5 und NL 6 mit 2,8 bewertet und vorgeschlagen. Die Faktenblätter der einzelnen Standorte stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Die FG OFA ist sich bewusst, dass ein Vorschlag mit 6 Standorten in der Vollversammlung schwierig zu beurteilen ist. Es soll aber eine echte Mitsprache aus der Vollversammlung bestehen.

Die Mitglieder der Regionalkonferenz haben an 10 Standorten während je 10 Minuten Zeit, sich über den Standort zu informieren und ins Bild zu setzen. Jeder Standort ist mit einem Mitglied der FG OFA besetzt. Danach wird eine Meinungsbildung erwartet, d.h. es sollen Einschränkungen z.Hd. der weiteren Bearbeitung in der Fachgruppe vorgenommen werden.

## **7. Meinungsbildung in der Vollversammlung**

Es ist offen, ob dem BfE kein, ein oder mehrere Standorte für Oberflächenanlagen vorgeschlagen werden. Das Ergebnis der heutigen Vollversammlung wird in der FG OFA aufgearbeitet und das Ergebnis wird der nächsten Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt. 23 Mitglieder der Vollversammlung, die Deutschen Teilnehmer eingeschlossen, beteiligen sich an diesem Vorentscheid nicht, was bedauert wird.

In der ersten Phase der Meinungsbildung fällt NL 8, Schneisingen weg. Danach fallen die Standorte NL 9 Weiach-Saxegrabe, NL 7 Stadel-Schlatti und NL 5 Mellikon-Kalksteinbruch weg. Am Schluss stehen NL 2 als Favorit (gewisse Optimierungen sind zu prüfen, wobei nicht Standort 2a als Ganzes gemeint ist) und NL 4 Glattfelden Ost in zweiter Priorität fest, danach folgen die Standorte NL 1 Mellikon-Rekingen, NL 6 Stadel Haberstal und NL 3 Glattfelden West. Dieses Ergebnis wird von der FG OFA zur weiteren Bearbeitung mitgenommen. Sie wird der Leitungsgruppe z.Hd. der nächsten Vollversammlung einen konkreten Standortvorschlag ausarbeiten.



## 8. SÖW – Abstimmung Zusatzfragen

Aufgrund des Ergebnisses der Vollversammlung vom 20. April 2013 hat die FG SÖW die Zusatzfragen überarbeitet und legt diese heute zur Schlussabstimmung und zur Einreichung beim BfE vor. Alle Anliegen, die sich nicht auf das Tiefenlager oder die Oberflächenstandorte bezogen haben, wurden aufgenommen. Es wurden auch verschiedene Präzisierungen vorgenommen. Die Kapitel 14 und 15 wurden neu aufgenommen.

Alle Zusatzfragen zur Studie SÖW werden einstimmig genehmigt und werden zur Behandlung bzw. Weiterleitung an die zuständigen Instanzen dem BfE eingereicht.

Melissa Hösli dankt für das Vertrauen. Die Zusatzfragen werden nun noch mit den Zusatzfragen der anderen Regionen koordiniert und über die Geschäftsstelle dem BfE eingereicht. Erste Resultate können im 1. oder 2. Quartal 2014 erwartet werden. Das BfE wird einen Teil der Fragen selber beantworten oder wird sie an die zuständigen Fachstellen oder allenfalls an Dritte Experten weiterleiten.

## 9. Schlussbetrachtung

Der Präsident Hanspeter Lienhart stellt eine intensive und bedeutungsvolle Vollversammlung fest. Er dankt für die aktive Teilnahme sowie allen Personen, die für das gute Gelingen beigetragen haben. Er wünscht allen eine gute Heimreise und eine erholsame Sommerpause.

8193 Eglisau, 24. Juli 2013

**Für die Richtigkeit**  
Die Geschäftsstelle:

Kurt Forster, Geschäftsstellenleiter

## Protokollbemerkungen bzw. Genehmigung

Bemerkungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen, ab der Zustellung gerechnet, schriftlich an die Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Eglisau, Postfach, Obergass 17, 8193 Eglisau, oder per Mail an [info@regionalkonferenz-laegern.ch](mailto:info@regionalkonferenz-laegern.ch) mitzuteilen. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt an der nächsten Vollversammlung.

**Versand per Mail: 24. Juli 2013**

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und FG OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle